

nora® by Interface® Produktgarantie für Verbraucher im EMEA-Wirtschaftsraum für in Europa hergestellte Kautschuk-Bodenbeläge.

Version: Februar 2024

nora® garantiert, dass seine in Weinheim (Deutschland) hergestellten Standardbodenbeläge* der ersten Wahl die folgenden Anforderungen gemäß den Normen DIN EN 1816, DIN EN 1817, DIN EN 12199 und DIN EN 14041 erfüllen:

- Maßbeständigkeit
- Planlage
- Brandverhalten
- Designbeständigkeit
- Verschleißverhalten

Die Garantiedauer beträgt 15 Jahre ab Rechnungsdatum.

Sollten die Produkte in diesem Zeitraum die unter die Garantie fallenden Eigenschaften nicht erfüllen, so gewährt nora nach eigener Wahl folgende Leistungen:

- Reparatur des defekten Produkts,
- Austausch des defekten Produkts im betroffenen Bereich gegen ein Produkt gleicher Güte und Beschaffenheit aus dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen nora Sortiment oder
- Zahlung einer angemessenen Entschädigung für das defekte Produkt.

Die Verpflichtung hinsichtlich des Produktersatzes durch nora ist auf die Bereitstellung eines Ersatzproduktes und die Erstattung angemessener Frachtkosten beschränkt und beinhaltet nicht die Kosten des Aus- und Einbaus.

Diese Garantie deckt ausschließlich Produktionsfehler ab. Nicht abgedeckt sind beispielsweise Risse, Brandschäden, Schnitte, Schäden durch Zugeinwirkung oder andere Schäden, Mängel oder Verschleißerscheinungen, die durch fehlerhaften Gebrauch, unsachgemäße Reinigung und Pflege, durch Hochwasser/übermäßige Feuchtigkeit, sehr hohe Alkalität, durch den Einsatz von schwerem Gerät oder durch Fälle höherer Gewalt verursacht wurden. Die Garantie erlischt, wenn die Produkte nicht unter strenger Einhaltung der von nora zum Zeitpunkt des Verkaufs empfohlenen Vorschriften verwendet, verlegt und gepflegt werden. Dazu zählen insbesondere die Untergrundvorbereitung, die Verlegung, die sachgemäße Verwendung empfohlener Klebstoffe sowie die fachgerechte regelmäßige Reinigung und Pflege. Nicht kommerzielle Verlegungen, B-Ware, oder andere Produkte zweiter Wahl sind von dieser Garantie ausgenommen.

Offene Mängel sind nora innerhalb von 10 (zehn) Arbeitstagen nach Auslieferung des Produkts schriftlich anzuzeigen, verdeckte Mängel, die im Laufe der Nutzung auftreten, 10 (zehn) Tage nach Sichtbarwerden. Nach Erhalt der Mängelanzeige ist nora die Prüfung des angezeigten Mangels durch eine sie vertretende Person vor Ort zu ermöglichen. Im Garantiefall muss nora der Kaufnachweis vorgelegt und die Reparatur oder der Austausch in dem betroffenen Bereich durch angemessene Mitwirkung ermöglicht werden.

nora haftet unter keinen Umständen für zufällige, mittelbare oder andere Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn. Mit Ausnahme der hier ausdrücklich festgelegten Pflichten und soweit nach geltendem Recht zulässig hat nora keine weiteren Verpflichtungen; der Nutzer/Käufer hat gegenüber nora keine weiteren Rechte hinsichtlich der Produktkonformität aus dieser

Garantie. nora gibt keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich jeglicher Garantie der Marktgängigkeit oder Eignung ihrer Produkte für einen bestimmten Zweck und schließt diese hiermit aus.

Gerichtsstand und Ausschlussvereinbarung

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, unterliegt diese Garantie dem Recht des Landes, in dem die jeweilige nora Gesellschaft, die das Produkt verkauft hat, ihren Sitz hat, sowie der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des dort zuständigen Gerichts. Die Anwendbarkeit des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

* Standardmäßige Bodenbeläge sind: noraplan® uni, noraplan® unita, noraplan® signa, noraplan® sentica, noraplan® stone, noraplan® valua, noraplan® convia, noraplan® acoustic, noracare® seneo, noracare® uneo, norament® 926, norament® 926 grano, norament® 926 satura, norament® 926 pado, norament® 926 castello, norament® 926 arago, norament® 926 kivo, noraplan® 913 nTx und norament® 926 nTx.